

**Vorlage
zum TOP 5 „Gemeinsamer Antrag der Fraktionen
zur Änderung der Bebauungspläne 371 und 943“
der Beiratssitzung am 13.03.2018**

Der Beirat Burglesum möge beschließen:

Der Beirat Burglesum bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr ein Planänderungsverfahren jeweils für die Bebauungspläne 371 und 943 einzuleiten.

Dabei soll sich die Änderung der Bebauungspläne in diesen Gebieten auf die derzeit zugelassene Wohneinheit mit gleichzeitiger Sicherung der jetzigen Bebauungsdichte beschränken und die zugelassenen Wohneinheiten der aktuellen Situation nach mehr Wohnraum nach oben angepasst werden.

Mit den Änderungen ließe sich der bereits vorhandene Wohnbestand optimaler ausnutzen.

Begründung:

Die Bebauungspläne 371 (rechtskräftig seit 1971) und 943 (rechtskräftig seit 1976) beschränken die Nutzung der Wohngebäude bislang auf maximal zwei Wohneinheiten. Diese Begrenzung ist im Zuge des heutigen Wohnbedarfs nicht mehr zeitgemäß und hat in der Vergangenheit bereits mehrfach eine bauliche Entwicklung im Bestand verhindert. Gleichzeitig sind in unmittelbarer Nähe, im Gebiet des Bebauungsplans 901, in den 1990iger Jahren vereinzelt Mehrfamilienhäuser entstanden.